

AGB (Auszug)

Bellwald Sportbahnen AG

Informationen

Tel. +41 (0)27 971 19 26, Fax +41 (0)27 971 29 10
sportbahnen@bellwald.ch
www.bellwald.ch

Betriebszeiten

Vorpremiere (Nur Sesselbahnen):

Sa. 16.12.2017 – Fr. 22.12.2017

Saison Start (Sesselbahnen & Skilifte): Sa. 23.12.2017

Saison Ende: Fr. 06.04.2018

Sesselbahn Richinen 09.00 –16.15 Uhr

Sesselbahn Furggulti 09.15 –16.15 Uhr

Skilift Fleschen 09.15 –16.15 Uhr

Skilift Matten 09.15 –16.15 Uhr

Winter 17/18 Zusatzbetrieb bis Fr. 6.4.2018.

Hinweis: Die Bellwald Sportbahnen schliessen den Winterbetrieb immer nach dem ersten Wochenende im April.

Skibus Betrieb

Hauptbus (Vorpremiere): Sa. 16.12.2017 & So. 17.12.2017

Hauptbus (Vollbetrieb): Fr. 22.12.2017 bis Fr. 06.04.2018

Extrabus (Weihnachten/Neujahr):

Sa. 30.12.2017 bis Sa. 06.01.2018

Extrabus (Sportferien): Sa. 10.02.2018 bis Sa. 03.03.2018

Extrabus fährt Non-Stop von 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr

zwischen Stei <> Sesselbahn Talstation. Zudem: Start ab Bodmen 09.00 Uhr & Start ab Ried 09.15 Uhr / 10 Uhr / 13 Uhr (Nur Extrabus und nur in Hochsaison)

Tarifinfos

Gültigkeit der Skipässe

Alle Skipässe, mit Ausnahme der Einzelfahrten und Punktekarten, sind persönlich und nicht übertragbar.

Partner-Skipass

Der Partner-Skipass für Eheleute ist gültig ab 2 Tagen und untereinander übertragbar. Er kann jedoch jeweils nur von einer Person benutzt werden (gemeinsames Foto erforderlich).

Kleinkinder

Kinder bis Jahrgang 2012 fahren auf allen Anlagen gratis; die benötigte Chipkarte ist gegen Vorzeigen eines Ausweises erhältlich.

Infos Ticket

Verlängerung

Mehrtageskarten (ausser Wahlkarten) können am Tag nach Ablauf der Gültigkeit einmal verlängert werden. (Sonderbestimmungen für Hasenzeit)

Wahltagskarten innerhalb Saison

4, 7 oder 10 Tage (keine Verlängerung möglich).

Fotokontrolle

Für alle Abos ab 2 Tagen, sowie alle Mehrtageskarten wird an der Kasse mit Digitalkamera ein Foto erstellt.

Diese Fotos werden am Zutrittsleser automatisch abgeglichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Skipässe nicht übertragbar sind.

Rückerstattung bei Krankheit / Unfall / Verlust

Infolge Unfall können nicht benützte Tage gegen Vorweisung eines ärztlichen Attests zurückerstattet werden.

Rückerstattung bei Krankheit erst ab 2 Wochen.

Aus einem Arzt-Attest muss hervorgehen, während welcher Zeit die verletzte oder erkrankte Person nicht mehr Ski fahren kann. Es werden nur Arzt-Atteste eines Arztes aus der Region akzeptiert.

Schlechtwetter, Betriebsunterbruch, teilweise Einstellung von Anlagen, Lawinengefahr,

Sperrung von Skiabfahrten, unvorhergesehene Abreise etc. geben kein Anrecht auf Rückerstattung oder Verlängerung.

Keine Rückerstattung und Rücknahme auf Tageskarten, dies gilt auch bei Verlust von Abonnementen

(Ersatz nur bei Vorweisung der Kaufquittung).

Weitere Informationen

Geburtstagskinder

Unter Vorlage der Identitätskarte fahren Geburtstagskinder an diesem Tag kostenlos.

Rückgabe «KeyCard»

Möglich bei allen Verkaufsstellen, in den Sportgeschäften und den Restaurationsbetrieben. Es können nur unbeschädigte Keycards von Bellwald rückerstattet werden.

Schlittenvermietung

Bei der Talstation können für CHF 10.– Schlitten gemietet werden, als Depot werden CHF 50.– hinterlegt.

Private Schlitten werden gratis transportiert, jedoch wird keine Haftung übernommen und der Gast ist für den sicheren Transport verantwortlich.

Sicherheitsinfos

Unserer Umwelt zuliebe bitte Wald-, Wild- und Lawinenschutzzonen beachten. Die Anordnungen des Pisten- und Rettungsdienstes sowie die FIS -Regeln, sind von jedem Skifahrer und Snowboarder unbedingt einzuhalten. Verlassen Sie nie die markierten und gesicherten Pisten.

Das Befahren von gesperrten Pisten ist verboten. Bei Snowboardfahrern muss der vordere Fuss unbedingt mit einem Fangriemen fest mit dem Brett verbunden sein. Die tägliche Überwachung der Pisten endet mit der letzten Pistenkontrolle um 16.30 Uhr.

Bei rücksichtslosem Verhalten (Nichtbeachten der FIS-Regeln, Missachtung von Signalen, Weisungen vom Bahnpersonal oder Pistendienst und Absperrungen, Verlassen der abgesteckten und markierten Pisten, Beschädigungen der Einrichtungen) kann der Fahrausweis sofort entzogen und eine Busse von CHF 200.– ausgesprochen werden. Je nach Art des Vergehens muss der Fehlbare mit einer Anzeige rechnen.

Personen unter einer Mindestgrösse von 1,25m dürfen die Sesselbahnen nur in Begleitung einer Person benutzen, welche diese Mindestgrösse überschreitet.

Datenschutz

Fotos und persönliche Daten werden zu Kontrollzwecken aufgenommen und zu Marketingzwecken nicht weitergegeben, sowie nach Ablauf gelöscht.

Mit dem Ticketkauf stimmt der Gast dieser Verfahrensweise zu.